

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Drogenpolitik liberaler gestalten – Aufklärungs- und Präventionsangebote verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Im laufenden Jahr sind im Saarland bereits 22 Menschen an den Folgen von Drogenkonsum gestorben. Dies sind schon jetzt mehr als im gesamten letzten Jahr. Auch deutschlandweit steigt die Zahl der Drogentoten an – dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung zufolge im vergangenen Jahr um 19 Prozent.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die bisherige Drogenpolitik ihre Wirkung klar verfehlt. Die Erfahrungen zeigen, dass ein Verbot weder Jugendliche noch Erwachsene wirksam vom Konsum abhält. Ziel der Drogenpolitik sollte vielmehr eine stärkere Schwerpunktsetzung in den Bereichen Aufklärung, Suchthilfe und –beratung sein, anstatt durch eine undifferenzierte Kriminalisierung jede Art von Drogenkonsum zu verbieten.

Trotz eines Verbots ist zum Beispiel der Cannabiskonsum in Deutschland nicht rückläufig, sondern gestiegen. Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat etwa jeder Zehnte der 12- bis 17-Jährigen und mehr als ein Drittel der 18- bis 25-Jährigen in Deutschland bereits das Rauschmittel konsumiert. Rund 2,3 Millionen Erwachsene in Deutschland gehören zum Kreis regelmäßiger Cannabiskonsumenten.

Mangels der Möglichkeit eines legalen, kontrollierten Erwerbs beziehen diese Konsumenten die Droge auf dem Schwarzmarkt, welcher in den Händen der organisierten Kriminalität liegt. Jugendschutz ist hier ein Fremdwort. Die Gefahren für die Konsumenten liegen dabei auf der Hand. Es besteht die Möglichkeit, dass sie verunreinigte Produkte erwerben, was hohe Gesundheitsrisiken birgt. Des Weiteren öffnet der Schwarzmarkt Tür und Tor dafür, mit härteren Drogen in Kontakt zu kommen.

Ein weiteres Ziel einer wirksamen Drogenpolitik muss also sein, dem Schwarzmarkt die Grundlage zu entziehen. Erreichen kann man dies durch die Entkriminalisierung des Konsums von Cannabis. Dazu bedarf es einer Reform des Betäubungsmittelrechts, im Zuge dessen der Cannabiskonsum und -besitz unter den Voraussetzungen eines wirksamen Jugend- und Verbraucherschutzes legalisiert wird. Cannabis soll ausschließlich über lizenzierte Fachgeschäfte vertrieben werden dürfen. Außerdem muss geschultes Personal Käufer über die Konsumrisiken aufklären. Im Übrigen werden damit auch die Strafverfolgungsbehörden von zeitraubenden, kostspieligen und ineffektiven Massenverfahren entlastet.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die bisherige Suchtpräventionspolitik auf den Prüfstand zu stellen und das Suchthilfesystem durch eine Ausweitung der Aufklärungs- und Präventionsarbeit dem tatsächlich bestehenden Bedarf anzupassen,
- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Reform des Betäubungsmittelrechts auf Bundesebene einzusetzen, in Zuge dessen eine kontrollierte Abgabe von Cannabis in hierfür einzurichtenden Stellen zum Eigenkonsum von Volljährigen ermöglicht wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.